



JHA/03/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Montag, dem 29.10.2018, 16:00 Uhr,
Jugendwerkstatt des Landkreises Nienburg/Weser,
Am Esch 1 in 31608 Marklohe**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Alteruthemeyer, 31582 Nienburg
Frau Larena Gleiminger, 31622 Heemsen

Vertretung für Herrn
Mario Hotze

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Frau Maria Köster-Bode, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg

Verlässt die Sitzung
um 18.13 Uhr, nach
öffentl. Teil.

Frau Linda Löwen, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr KVOR Horst Barthel,
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Sozialamtsrätin Regina Bodenstab,
Frau Ulrike Heider, 31592 Stolzenau
Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg
Frau Tanja Kirchhoff, 31613 Wietzen

Vertretung für Frau
Ilka Rengstorf

Herr David-Simon Richarz, 31582 Nienburg

Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Frau KOAR Ulrike Dehmel,
Frau Anja Kluhsmeier,
Frau Anke Höhne, FB 36

Presse

Herr Stüben

Der Vorsitzende KTA Iraki eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses der Jugendhilfe, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.05.2018
- TOP 2: Kurze Besichtigung der Jugendwerkstatt **2018/222**
- TOP 3: Antrag des Frauenhaus Nienburg, Hilfen für Frauen in Not e.V., für die Finanzierung einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind. **2018/217**
- TOP 4: Anpassung der Annexleistungen in Vollzeitpflege und in stationären Einrichtungen
1. Systematisierung und Anpassung der bisherigen Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüssen
2. Anpassung der Sonderbedarfe in der Vollzeitpflege
3. Anpassung der Bereitschaftspflegesätze **2018/216**
- TOP 5: Kindertagespflege;
Hier: 1. Änderung der Entgeltordnung;
2. Änderung der Satzung **2018/220**
- TOP 6: Entwicklungen in der Jugendhilfe

2018/221

TOP 7: Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. §69 Abs. 1 SGB VIII - Kinderbetreuung;
Hier: Anpassung der Bezuschussung der Betriebs- und Folgekostenförderung

2018/215

TOP 8: Personalbedarf im Fachbereich Jugend

2018/219

TOP 9: Haushalt 2019 – Fachbereich Jugend

2018/218

TOP 10: Mitteilungen/Anfragen

TOP 11: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Iraki

gez. Höhne

gez. Klein

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsangestellte

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

29.10.2018

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.05.2018

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2018/222
29.10.2018

Kurze Besichtigung der Jugendwerkstatt

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt im Rahmen der Besichtigung die Arbeit der Jugendwerkstatt zur Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Barthel und Frau Stolle informieren über den Ablauf zur Besichtigung der Jugendwerkstatt des Landkreises Nienburg/Weser. Die Jugendwerkstatt bietet für 48 Teilnehmer Plätze.

Beginn des Rundganges: 16.10 Uhr.
Ende des Rundganges um 16.50 Uhr.



Protokoll zu TOP 3

2018/217

29.10.2018

Antrag des Frauenhaus Nienburg, Hilfen für Frauen in Not e.V., für die Finanzierung einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind.

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Das Gremium beschließt geändert:

Der Antrag des Vereins Frauenhaus Nienburg, Hilfen für Frauen in Not e.V., Nienburg, auf Förderung einer Beratungsstelle „Kinder – BISS“ wird mit der Maßgabe abgelehnt, dass eine Vor- Ort- Beratung zwischen dem Fachdienst Beratungsstelle (FD 367) und dem Frauenhaus vereinbart wird.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Barthele erläutert den Sachverhalt und begründet die Ablehnung des Antrages unter Hinweis auf die Vorlage und die gute Aufstellung der Beratungsstelle im Fachdienst 367. Daher werde keine weitere Beratungsstelle benötigt. Bei Bedarf solle das Frauenhaus die Mütter und Kinder in die Beratungsstelle des Landkreises verweisen. Vor Ort können dort weitere – wenn benötigt- Angebote z. B. Sorgerecht; Mutter-Kind-Unterbringung; Beistandschaft; Vormundschaft gleich vermittelt werden.

Auf Nachfrage einzelner Ausschussmitglieder wird im Rahmen der zuvor anberaumten Sitzungsunterbrechung

- Zur Notwendigkeit der zusätzlichen Beratung an sich
- Zum Verständnis von psychosozialer Prozessbegleitung im Rahmen von Beratung
- Zum finanziellen Volumen der zusätzlichen Beratung und den damit verbundenen Stunden- und Personaleinsatz und
- Schlussendlich dem hochproblematischen Datenschutz, der den direkten Zugang zu den Kindern unmöglich macht, diskutiert.

Dies erfolgt unter Einbindung von Frau Thielker vom Frauenhaus, die zuvor das Projekt erläutert hat. Aufgrund beidseitig durch Frauenhaus und Jugendamt bestätigter, guter Kooperation entsteht die Idee einer Vor-Ort-Beratung des Jugendamtes im Frauenhaus bzw. in der BISS-Beratungsstelle.

Eine entsprechende Kooperation soll vereinbart werden.

(Protokollnotiz: Das erste – inhaltlich sehr gute- Gespräch hierzu hat bereits am 06.12.2018 stattgefunden).

Beschluss: (zur Unterbrechung 17.05 Uhr): **-einstimmig (9 Ja)**

Fortführung der Sitzung (17.11 Uhr)



Protokoll zu TOP 4

2018/216
29.10.2018

Anpassung der Annexleistungen in Vollzeitpflege und in stationären Einrichtungen

- 1. Systematisierung und Anpassung der bisherigen Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüssen**
- 2. Anpassung der Sonderbedarfe in der Vollzeitpflege**
- 3. Anpassung der Bereitschaftspflegesätze**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Die „Richtlinie des Landkreises Nienburg/Weser für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen sowie ergänzende Leistungen nach dem SGB VIII bei Unterbringung außerhalb des Elternhauses“ wird beschlossen.
2. Die Sonderbedarfe werden angepasst in den Altersstufen

0-5 Jahre auf	35,00 €
5-11 Jahre auf	57,00 €
Ab 12 Jahre auf	80,00 €
3. Die Dauer der Bereitschaftspflege und die damit verbundene Zahlung von Bereitschaftspflegegeld ist grundsätzlich auf drei Monate beschränkt. Außergewöhnliche Umstände, die einen Abschluss der Bereitschaftspflege oder die Überleitung in erzieherische Hilfe zu diesem Zeitpunkt nicht ermöglichen machen, können die Weiterführung im Rahmen von Bereitschaftspflege rechtfertigen. Die Entscheidung hierüber trifft die Fachdienstleitung vor Ablauf der Frist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Barthel erläutert die Vorlage und berichtet, dass die Richtlinie für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen sowie ergänzende Leistungen nach dem SGB VIII bei Unterbringung außerhalb des Elternhauses in Darstellung gebracht worden ist. Die Anlagen wurden in der Einladung beigelegt.



Protokoll zu TOP 5

2018/220

29.10.2018

**Kindertagespflege;
Hier: 1. Änderung der Entgeltordnung;
2. Änderung der Satzung**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Die Entgeltordnung für Kindertagespflege im Landkreis Nienburg/Weser wird in der vom Fachbereich Jugend vorgeschlagenen Fassung beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2019 in Kraft
2. Die Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege wird in der vom Fachbereich Jugend vorgeschlagenen Form beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Barthel teilt die Veränderungen der Entgeltordnung sowie die Änderung der Satzung für den Landkreis Nienburg/Weser dem Ausschuss mit. Die Erläuterungen zur Satzung und Entgeltordnung wurden der Einladung beigelegt.

Herr O`Torain macht auf einen Rechenfehler in der Berechnung der Entgeltordnung aufmerksam.

Herr Klein äußert dazu, dass der Landkreis überprüft ob ein Rechen- oder Rundungsfehler sich eingeschlichen hat.

(Protokollnotiz: ein Rechenfehler lag tatsächlich vor, führt aber aufgrund der Geringfügigkeit nicht zur grundsätzlichen Änderung der Vorlage)



Entwicklungen in der Jugendhilfe

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Barthel berichtet über die Entwicklungen in der Jugendhilfe, insbesondere zur

- Betreuung in den Gemeinden
- Bildungsauftrag im Elementarbereich
- Fachberatung und Fortbildung und notwendiger Verstärkung in 2019
- Erlass/Kooperation Schule und Jugendhilfe ist zwingend in 2019 umzusetzen
- Schulbegleitung/ (35a Seelischer Behinderung); Verlagerung der Inklusionsprobleme in die Jugendhilfe
- 2019 Veranstaltungen mit allen Schulen
- Bundesteilhabegesetz/Verfahrensbericht abzuliefern
- Sprachförderung in Kitas; Mittelverwendung, Fachkräfteproblematik
- RL „Quick“; erhebliche Rückgaben von Mitteln an das Land
- RL „Brücke“; Wahrnehmung ausschließlich durch die Träger, LK hat keine Kapazitäten
- Gesetz „Gute Kita“ im Frühjahr 2019 zu erwarten
- Fallzahlenentwicklung
- LK – Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB8)



Protokoll zu TOP 7

2018/215

29.10.2018

Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. §69 Abs. 1 SGB VIII - Kinderbetreuung; Hier: Anpassung der Bezuschussung der Betriebs- und Folgekostenförderung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der für die Bezuschussung maßgebliche Stundensatz für die Betriebs- und Folgekostenförderung in der Kinderbetreuung durch die Gemeinden wird von derzeit 85,00 € für die Auszahlung

- in 2019 auf 88,00 €,
- in 2020 auf 90,00 € und
- in 2021 auf 91,00 € erhöht.

Für den Haushalt 2019 sind die bereitzustellenden Mittel auf **2.823.546,00 €** neu zu veranschlagen. Die mittelfristige Finanzplanung ist orientiert an diesem Beschluss gleichfalls zu ändern.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Barthel erläutert die Vorlage und teilt mit, dass unter Berücksichtigung der dargestellten sukzessiven Erhöhung der Betrag von **2.823,546,00 €** für die Auszahlung in 2019 zu veranschlagen ist. Für die nachfolgenden Jahre sollten diese Kostensteigerungen eine ausreichende Unterstützung von Aufgaben der Kinderbetreuung sein. Der Tagesordnungspunkt wird weiter durch den Kreistag beraten.



Protokoll zu TOP 8

2018/219
29.10.2018

Personalbedarf im Fachbereich Jugend

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Für den Fachdienst Frühkindliche Bildung (368) werden weitere drei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (Sozialassistent*innen/Erzieher*innen) eingerichtet.
Die Besetzung erfolgt erst nach Feststellung der tatsächlichen Betreuungsnotwendigkeit.
2. Im Fachdienst Frühkindliche Bildung (368) wird eine halbe Stelle Verwaltung für die Kindertagespflege eingerichtet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

zu Punkt 1

Herr Barthel erläutert die Vorlage und berichtet, dass in der Großtagespflegestelle Liebenau eine Stelle und in der GTP Warmsen zwei Stellen der Vertretungskräfte gebunden sind. Das entziehe drei Personen aus dem Pool der Vertretung. Dies führt dazu, dass schon jetzt die gesetzlich vorgeschriebene Ausfallvertretung im Landkreis nicht ausreichend gewährleistet ist. Angesichts der noch zu schaffenden GTPs in 2019 und Folgejahre ist mit noch höherer Inanspruchnahme zu rechnen. Gegenüber der gleichen Diskussion vom Vorjahr hat sich der vom Fachbereich als besorgniserregend geschilderte Vertretungsnotstand und die höchst schwierige Personalakquise noch verstärkt, so dass seitens des Ausschusses die Notwendigkeit des angeforderten Personals durchgängig Bestätigung findet.

Zu Punkt 2 des TOP`s führt Herr Barthel aus, dass mit steigendem Betreuungsangebot in der Kindertagespflege auch der Verwaltungsaufwand steigt und somit eine halbe Stelle für die Verwaltung eingerichtet werden müsse.



Protokoll zu TOP 9

2018/218
29.10.2018

Haushalt 2019 – Fachbereich Jugend

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss empfiehlt die Veranschlagung der Mittel für 2019 – wie vom Fachbereich Jugend- vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Barthel erläutert die Vorlage und verweist auf die Tabelle, die Frau Kluhsmeier bei Fragen zum Haushalt beantworten wird.

Frau Kurowski erfragt den Punkt „Heimerziehung“ aus der Tabelle, da dort der größte Unterschied zum Vorjahr sei und die Zahlen stark gestiegen sind.

Frau Kluhsmeier erläutert zu dem Produkt Heimerziehung, dass es in anderen Landkreisen höhere Betreuungsentgelte geben würde, die Fallzahlen stark gestiegen seien und die Entgelte angepasst werden müssen.

Frau Dehmel führt dazu aus, dass teils über Jahre seitens der Träger keine Aufstockungen beantragt wurden und dies jetzt deutlich spürbar würde.

Ferner fragt Frau Kurowski, ob es einen „RUN“ auf Gründung von Kinder- und Jugendheime, gäbe.

Frau Köster-Bode teilt mit, es gäbe einen deutlich höheren Bedarf an Plätzen, dementsprechend stehen Kinder auf Wartelisten.

Frau Höltke berichtet aus eigener Erfahrung, dass zunehmend Betreuung und Begleitung von Kindern benötigt werde.

Herr Barthel erläutert weiter, dass im dem Fachdienst Allgemeiner sozialer Dienst die Personaldecke schlecht war, was zudem zu finanziellen Zugeständnissen (wie in vorherigen Sitzungen avisiert) geführt hat, die zunächst weiterzuführen sind.

Frau Eckert berichtet aus ihrem Kinderpflegedienst, dass vermehrt die Kinder von Pflegefamilien in Einrichtungen wechseln.



Protokoll zu TOP 10

29.10.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 11

29.10.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Frau Kaufmann aus der SG Hoya (TPP) erfragt die Möglichkeit für die Betreuung der Kinder, die im laufenden Kita Jahr drei Jahre werden und noch keinen Kita Platz bekommen haben und erkundigt sich nach den Kosten für die Eltern.

Herr Barthel führt aus, es gibt eine gesetzliche Grundlage zur Betreuung von Kindern Ü3. Kinder ab drei Jahren haben einen Anspruch auf Betreuung in der Kita. In der TP dann nur noch im Rahmen von Randzeiten oder aus besonderen Gründen. Die Elternbeiträge entsprechen der gesetzlichen Regelung Ü3.